

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/064/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 20.05.2021
Sitzungsort: per Videokonferenz	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Drefs, Alexander

Eultgem, Birgit

Franzen, Max

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira
Kicherer, Christoph
Kriings, Anja
Lange, Christian
Noll, Christian
Otto, Gertrud
Rabbel, Wolfgang
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido
Wingender, Helmut

Schriftführer(in)

Brang, Melissa

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Moog-Kopp, Beate

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.05.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 19 vom 13.05.2021
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

Ergänzung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit:

TOP 4 – Gestaltung der Kreisels an der Ortseinfahrt B256 (bei MHT-Tankstelle) durch ehrenamtliche Beteiligung

Die Ergänzung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.
Die Dringlichkeit wurde festgestellt. Grund: die Gemeinde kann diese Entscheidung nicht aufschieben, da es ansonsten zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommen könnte.

Absetzung des TOP 5 auf Antrag der CDU-Fraktion:

14 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Die Absetzung des TOP 5 – Zustimmung zur Annahme einer Spende mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen.

Die Gemeinderatssitzung fand im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus in Form einer Videokonferenz statt. Die Beteiligung der Bürger wurde durch eine Live-Übertragung sichergestellt.

TAGESORDNUNG :

Öffentliche Sitzung

1. Antrag Fraktion wir für kottenheim auf Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für das Baugebiet "In der Rutschbach", 1. Erw. - Erläuterung durch Sachbearbeiter
2. Vorstellung der Ergebnisse der Kanal- TV-Inspektion sowie der geplanten Sanierungen in der Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/621/2021
3. Gestaltung Kreisverkehrsplatz K93/K20
Vorlage: 055/610/2021
4. Gestaltung des Kreisels an der Ortseinfahrt B256/K93 durch ehrenamtliche Beteiligung
5. Errichtung eines Einfamilienhauses
Vorlage: 055/612/2021
6. Bühnenvorhang Bürgerhaus - Brandschutztech. Ertüchtigung
Vorlage: 055/618/2021
7. Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule
Vorlage: 055/620/2021
8. Antrag Fraktion wir für kottenheim - Aufhebung "Beschluss"
Vorlage: 055/619/2021
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Antrag Fraktion wir für kottenheim auf Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für das Baugebiet "In der Rutschbach", 1. Erw. - Erläuterung durch Sachbearbeiter**
-

Der Sachverhalt wurde im Rahmen der Vorbesprechungen durch den zuständigen Sachbearbeiter Jörg Gäb der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert.

Der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung ist nicht notwendig, da eine anwendbare Gesetzesgrundlage in Form des § 24 BauGB zugrunde liegt. Die entsprechenden Grundstücke erfüllen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, so dass ein allgemeines Vorkaufsrecht bereits vorliegt. In diesem Fall ist ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB nicht mehr erforderlich.

Die Fraktion „wir für kottenheim“ zieht den Antrag zurück. Daher war keine Entscheidung durch den Ortsgemeinderat zu treffen.

2 Vorstellung der Ergebnisse der Kanal- TV-Inspektion sowie der geplanten Sanierungen in der Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage: 055/621/2021

Einführung zum Konzept der Kanalinspektion durch Werkleiter Matthias Steffens

Präsentation der Auswertung der durchgeführten Kanal-TV-Inspektion durch Markus Atzor. Die Präsentation wurde den Ratsmitgliedern im Anschluss zur Verfügung gestellt.

Werkleiter Matthias Steffens beantwortete abschließend die Rückfragen der Ratsmitglieder.

Der Gemeinderat nimmt die Auswertung zur Kenntnis.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

3 Gestaltung Kreisverkehrsplatz K93/K20

Vorlage: 055/610/2021

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes an der K93/K20 kam die Idee eines Kottenheimer Bürgers auf, bei der Gestaltung auf das „Eifeler Mühlsteinrevier“ hinzuweisen. Daraufhin hat sich der Arbeitskreis „Eifeler Mühlsteinrevier“ mit dem Vorschlag befasst. Die Bürgermeister der projektragenden Kommunen haben sich bezüglich der generellen Einrichtung identitätsstiftender Stellen in den Kommunen besprochen und den Arbeitskreis beauftragt nach einem Weg zu suchen, für alle künftig einzurichtenden Plätze, Wege oder Orte ein identitätsstiftendes Merkmal zu

entwickeln. Hierdurch soll die Verbundenheit mit dem Projekt in allen beteiligten Kommunen dokumentiert werden.

Nach Beratung des Arbeitskreises wurde als identitätsstiftendes Merkmal ein Mühlsstein im Zusammenspiel mit dem bereits etablierten Logo festgelegt. Die genaue Umsetzung befindet sich aktuell noch in der Abstimmung.

Seitens des Arbeitskreises wurde Kontakt mit einer steinverarbeitenden Firma im Revier aufgenommen. Diese stellt kostenfrei einen Mühlsstein für die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes in Kottenheim zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Umsetzung unter Beteiligung des Arbeitskreises „Eifeler Mühlssteinrevier“ zu, im Rahmen der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes an der K93/K20 einen Mühlsstein als identitätsstiftendes Merkmal zu positionieren, welcher auf die Kooperation „Eifeler Mühlssteinrevier“ hinweist.

Die Gestaltung bzw. Bepflanzung des weiteren Umfeldes analog dem Beschluss vom 08.10.2020 bleibt hiervon unberührt..

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Gestaltung des Kreisels an der Ortseinfahrt B256/K93 durch ehrenamtliche Beteiligung

Sachverhalt:

Eine Gruppe von Bürgern hat sich bereit erklärt, den Kreisel an der Ortseinfahrt K93 durch Bepflanzung zu verschönern. Derzeit ist der Kreisel mit Schotter aufgeschüttet. Baugeräte werden zur Verfügung gestellt, daher fallen lediglich Anschaffungskosten für das benötigte Material und die Bepflanzung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Bauausschusses zu, an 4 Stellen des Kreisels den Schotter in dreiecksform zu entnehmen um dort Pflanzbeete anzulegen. Zu diesem Zweck stellt die Ortsgemeinde Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
-----------	----

Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Errichtung eines Einfamilienhauses

Vorlage: 055/612/2021

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Kottenheim, Nikolausstraße, Flur 7, Flurstück 353/3, vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu Mischbaufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Kottenheim, Nikolausstraße, Flur 7, Flurstück 353/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Bühnenvorhang Bürgerhaus - Brandschutztech. Ertüchtigung

Vorlage: 055/618/2021

Sachverhalt:

Im Zuge der Wiederkehrenden Prüfung des Bürgerhauses durch die Kreisverwaltung, war u.a. auch der Nachweis der Schwerentflammbarkeit (B1 nach DIN 4102) des Bühnenvorhangs gefordert worden.

Da dieser Nachweis weder durch eine geeignete Dokumentation, noch durch eine Kennzeichnung (am Vorhang selbst) geführt werden konnte, muss ein anderer Weg gewählt werden.

Grundsätzlich kommen 3 verschiedene Handlungs-Varianten in Frage:

1. Prüfung/Nachweis des Bestandsvorhangs im Labor
2. Nachbehandlung des Bestandsvorhangs mit einem Imprägniermittel
3. Austausch des Bühnenvorhangs gegen Neu

Zu diesen Varianten hat der FB2 recherchiert, sowie Angebote eingeholt. Im Einzelnen stellen sich die Varianten wie folgt dar:

Zu 1.

Durch eine Prüfung des Vorhangmaterials bei einem anerkannten Prüflabor besteht die Möglichkeit, die Schwerentflammbarkeit nachträglich behördenwirksam nachzuweisen.

Dazu werden insgesamt ca. 16 qm (2x 8 qm) des Vorhangs (die Vorhanganlage besteht aus zwei Materialien, verteilt auf insgesamt 10 Einzelstücke) benötigt, die bei der Prüfung zerstört werden.

Über den Ausgang der Prüfung lässt sich im Vorfeld keinerlei Einschätzung treffen.

Zwischenzeitlich liegen zwei Angebote für eine Prüfung des Vorhangs vor:

MPA-NRW Erwitte mit 4.804,30 EUR, sowie DLAB-Delcotex mit 3.898,44 EUR
Hinzu kommen ca. 800,00 EUR für den Ersatz des zur Prüfung zerstörten Materials.

Der Kostenrahmen für diese Variante bewegt sich zwischen ca. **4.800 EUR** und **5.600 EUR**.

Zu 2.

Hier handelt es sich um eine überwiegend händische Nachbehandlung des gesamten Vorhangmaterials (ca. 460 qm) in einem Spezialbetrieb.

Der Vorhang mit all seinen Bestandteilen muss zunächst gewaschen werden, dann getrocknet, und wird dann schließlich von Hand mit einem Spezialmittel nachimprägniert und wiederum getrocknet.

Die Haltbarkeit einer solchen Imprägnierung beträgt wenigstens 5 Jahre. Danach erfolgt -durch den Hersteller des Imprägniermittels- eine Nachprüfung. Laut schriftl. Auskunft des Herstellers beträgt die Haltbarkeit erwartungsgemäß eher 10-15 Jahre. In jedem Fall geht mit der Imprägnierung des Vorhangs auch eine Veränderung der Farbe (wird blasser), sowie eine Veränderung der Haptik einher.

Die Kosten für eine solche Imprägnierung wurden von der Fa. Wäscherei- Hannover mit ca. 4.600,00 EUR geschätzt, zuzüglich Transportkosten von

ca. 300,00 EUR. Hinzu käme der Aufwand für Demontage und Remontage mit ca. 800,00 EUR (2 Mann, 2 Tage)

Der Kostenrahmen für diese Variante beläuft sich auf ca. **5.700 EUR**

Zu 3.

Beim Austausch Alt gegen Neu läge für den Nachweis der Schwerentflammbarkeit ein Prüfzeugnis unmittelbar vor.

Die Fa. Goetze-Bühnentechnik hatte in 2019 bereits (proaktiv) ein Angebot für die Erneuerung des Bühnenvorhangs erstellt, nachdem seinerzeit an einzelnen Stellen am Vorhang repariert worden war.

Das vorgenannte Angebot (von 2019 !) endet bei 13.602,89 EUR für den kompletten Austausch der gesamten Bühnenvorhänge.

Der Kostenrahmen für diese Variante würde sich (unter Berücksichtigung von 8% Preissteigerung) auf ca. **14.700 EUR** belaufen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuanschaffung eines neuen Bühnenvorhangs.

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

7 Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Vorlage: 055/620/2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Kottenheim wollte sich bezüglich der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule fachlich beraten lassen.

Es sollte durch einen unabhängigen Sachverständigen bewertet werden, ob die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sinnvoll ist.

Die Information und Beratung, ob Luftreinigungsgeräte in Grundschulen sinnvoll sind, erfolgte am 12.05.2021 durch Herrn Christoph Klink von der Firma IFH.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten den Gemeinderat hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für raumluftechnische Anlagen zu prüfen und eine Kostenschätzung zu erstellen. Grundsätzlich ist der Gemeinderat aufgeschlossen gegenüber der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten, jedoch soll erneut beraten werden wenn der Kosten-Nutzen-Faktor durch weitere Informationen besser eingeschätzt werden kann

Ratsmitglied Elvira Gügel konnte aus technischen Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen..

Abstimmungsergebnis:

Ja	19
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Antrag Fraktion wir für kottenheim - Aufhebung "Beschluss" Vorlage: 055/619/2021

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein hat die Verwaltung mit der Erstellung der nachfolgenden Vorlage - auf Antrag der Fraktion „Wir für Kottenheim“ - beauftragt.

Danach soll in Bezug auf den Bahndamm ein uralter Beschluss des Ortsgemeinderates, wonach hinter dem Bahndamm nicht gebaut werden soll, ausdrücklich aufgehoben werden.

Ein konkretes früheres Beschlussdatum und ein ausdrücklicher Beschluss liegen dem FB 2 derzeit nicht aktenkundig vor.

Eine solche Absichtserklärung findet sich hingegen in dem ursprünglichen Dorferneuerungskonzept aus dem Jahre 1987. Dieses wurde nunmehr durch die am 15.04.2021 vom Ortsgemeinderat beschlossene Fortschreibung ersetzt.

Die Formulierung ergibt sich aus der beigefügten Ziffer 47 auf Seite 15 der Fortschreibung (April 2021) – Anlage Nr.1.

Diese bereits beschlossene Absichtserklärung soll nunmehr durch einen eigenständigen Beschluss bekräftigt werden.

Dem Ortsgemeinderat ist dabei bewusst, dass es sich bei einem solchen Beschluss lediglich um eine interne „Absichtserklärung“ handeln kann, die keine unmittelbare bau- oder planungsrechtliche Auswirkung entfaltet!

Beschluss:

Die Fraktion zieht den Antrag zurück. Eine Beratung und Beschlussfassung entfällt somit gänzlich.

9 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden durch den Ortsbürgermeister Thomas Braunstein und/oder den Gemeinderat beantwortet:

- **Aktueller Stand Ausbau Eisenbahnweg**
Im Laufe des Monats Juni erfolgt die Baustelleneinweisung mit der ausführenden Firma Wallebohr.
- **Offene Vertiefungen Pflanzbeete Fraukircher Weg**
In den Pflanzbeeten befanden sich Bäume, welche dringend entfernt werden mussten da sie abgestorben waren. Eine Sicherung der Stellen erfolgt umgehend durch Gemeindearbeiter bis eine Ersatzbepflanzung vorgenommen wird.
- **Villa in der Thürer Straße, Verunreinigung des Bürgersteigs durch Unkraut**
Die Grundstücksbesitzer werden aufgefordert das Unkraut zu entfernen

10 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein hat folgende Mitteilungen verlesen:

- Die Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung im Eisenbahnweg ist nun erfolgt
- Antrag eines Bürges die Spielplätze mit der Auflage "Spielplatz nur für Kinder unter 14 Jahren" zu beschildern. Diese Anfrage wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert, alle Fraktionen sprechen sich gegen die Beschilderung aus.
- Beim Vorhaben "Mountainbikebahn" konnte der Verein ein geeignetes Grundstück an der K20 finden. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt eine Bauvoranfrage.
- Ortsbürgermeister Thomas Braunstein bittet um förmliche Zustimmung zu virtuellen Gemeinderatssitzungen. Die Ratsmitglieder stimmen zu, die Möglichkeit virtueller Gemeinderatssitzungen ggf. weiterhin in Anspruch zu nehmen.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)